

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.10.1997

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Anwesenheit:

Jürgen Groos, Vorsitzender
Walter Conrad
Gregor Andernach
Karsten Krau
Klaus Schwedes
Klaus-Uwe Pfeifer
Helmut Kretzer
Peter Dietermann
Theo Theis
Anna Landrock
Bringfried Wudi
Birgit Depis
Klaus Fuchs
Stephan Aurand ab TOP 2)
Ulrich Ortmann
Hartmut Krau
Ulrich Säger
Arno Benner
Ulrich Friess
Wilhelm Dintelmann
Dieter Müller
Eberhard Fischer
Michael Ortmann
Manfred Schmitt
Werner Koch
Detlef Sterzik
Gisela Holighaus

Es fehlten:

Jürgen Debus
Matthias Kreck
Karl-Heinz Eckhardt
Friedhelm Braun

Gemeindevorstand:

Walter Fix, I.Beigeordneter
Willi Schmitt
Manfred Strömmer
Wilhelm Schmidt
Klaus-Jochen Reinhart
Horst Siegemund
Johann Zohles
Günther Aurand

Bgm.Dreißigacker
Jürgen Scholl

Schriftführer:

Ulf Stachelscheid

Außerdem anwesend:

Erhard Gössl

T A G E S O R D N U N G :

1. a) Bericht des Vorsitzenden
b) Bericht des Gemeindevorstandes
2. Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan
3. Beschluß über den Bau einer Kleinsporthalle im OT Mandeln
4. Einbringung des Entwurfes der 1.Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 1997
5. Antrag der FWG-Fraktion vom 01.10.1997;
hier: Freizeitanlage Hammerweiher
 - a) Errichtung einer Beach-Volley-Ball-Anlage
 - b) Aufstellung einer Half-Pipe (Skateboardbahn) auf der Eisstock-Schießanlage
6. Antrag der FWG-Fraktion vom 01.10.1997;
hier: Freizeitanlage Stauweiher
 - a) Errichtung einer Beach-Volley-Ball-Anlage
 - b) Sanierung der vorhandenen Freizeiteinrichtungen
7. Antrag der SPD-Fraktion vom 01.10.1997;
hier: Anlage einer Lichtzeichenanlage an der Siegener Straße in Rittershausen, Höhe Einfahrt zur Mehrzweckhalle
- 8 . Ehrungen
- 9 . Grundstücksangelegenheiten
- 10.Verschiedenes

Begrüßung, Beratungen und Beschlußfassungen:

Vorsitzender Groos eröffnete die Sitzung mit der Begrüßung aller Anwesenden.

Festgestellt wurden ordnungsgemäße Ladung und Beschlußfähigkeit. Bei Sitzungsbeginn waren 26 Gemeindevertreter anwesend. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben.

1. **a) Bericht des Vorsitzenden**
b) Bericht des Gemeindevorstandes

- a) Gegen das Protokoll vom 22.7.97 wurden innerhalb der vorgesehenen Frist keine Einwände vorgebracht, so daß die Niederschrift angenommen ist.
 Für den verstorbenen Träger des Ehrenringes der Gemeinde Dietzhöztal, Herrn Arnold Ankel, wurde eine Gedenkminute eingelegt.

Vorsitzender Groos verwies auf die Terminvorschläge der Gemeindevertretersitzungen im kommenden Jahr. Die Termine sollen im Jahreskalender des Gewerbevereins veröffentlicht werden und sind somit jedem Gemeindevertreter zugänglich.

- b) In Vertretung des Bürgermeisters ging der I.Beigeordnete auf folgende Punkte ein:

1. Abschluß verschiedener Baumaßnahmen, u.a. Sonnenstraße und Ebachseite
2. Laufende Baumaßnahmen Hüttenweg, Wasserleitungsbau OT Steinbrücken sowie Sanierung des Tiefbrunnens, Steigleitung im OT Mandeln
3. Mitteilung über den Bautenstand der Hochbaumaßnahmen
 DGH Berg - Fertigstellung voraussichtlich 11.12.97
 KiGa Steinbrücken
 Erweiterung der WC-Anlage am Stauweiher
4. Sanierung der MZH - Beginn ist voraussichtlich der 17.11.97

In diesem Zusammenhang wurden auch die Möglichkeit der Errichtung mobiler Trennwände erläutert.

5. Ausbau der Jahnstraße sowie Anbindung des Neubaugebietes Gispel - hier Einwendungen der Anlieger Jahnstraße -.

2. **Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan**

Vorsitzender Groos verwies auf die allen Gemeindevertretern zugegangene Vorlage.

Ohne Aussprache stimmte die Gemeindevertretung einstimmig der Vorlage zu.

3. **Beschluß über den Bau einer Kleinsporthalle im OT Mandeln**

Wie Vorsitzender Groos ausführte, wurde die Thematik in mehreren Sitzungen

erörtert. Der Ausschuß für Jugend, Sport und Freizeit hat sich in seiner Sitzung am 18.9.97 mit 5 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen für den Bau einer Kleinsporthalle ausgesprochen.

Der Haupt- und Finanzausschuß empfiehlt mit Beschluß vom 20.10.97 bei 6 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme ebenfalls den Bau der Kleinsporthalle im OT Mandeln.

Der Bau- und Grundstücksausschuß hat sich dagegen in seiner Sitzung am 21.10.1997 bei 1 Ja-Stimme 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen gegen den Bau einer Sporthalle im OT Mandeln ausgesprochen.

Die SPD-Fraktion - Fraktionsvorsitzender Krau - kritisierte die mangelnde Vorlage einer aussagefähigen Alternativlösung für eine größere Sporthalle, zumal bei der ermittelten Frequentierung von rund 650 Sportinteressierten die Hallengröße ohnehin nicht ausreicht und zudem für verschiedene Sportarten nicht geeignet ist. Sowohl Standort als auch Erreichbarkeit durch Schule und Kindergarten wurden nicht als ausreichende Argumente betrachtet zu Gunsten einer Kleinsporthalle. Der überwiegende Teil der Fraktion lehnt daher die Errichtung einer Kleinsporthalle im OT Mandeln ab.

Die BLD-Fraktion - Fraktionsvorsitzender Ortmann - hielt ebenfalls die Planungsvorbereitung des Gemeindevorstandes nicht für ausreichend. Aus Gründen des Bauplanungsrechtes wird gegenwärtig keine andere Möglichkeit gesehen im sportlichen Bereich Abhilfe zu schaffen, wobei der Schulsport einen nicht unwesentlichen Faktor einnimmt. Für Trainingsbetrieb wird eine Kleinsporthalle als ausreichend angesehen. Soweit Sportarten unter Wettkampfbedingungen ausgeübt werden sollen, steht im Nachbarort eine Groß-Sporthalle zur Verfügung. Die Fraktion stimmt daher mehrheitlich dem Bau einer Kleinsporthalle im OT Mandeln zu.

Für die FWG-Fraktion ging Fraktionsvorsitzender Conrad nochmals auf die seinerzeitige Situation im Zusammenhang mit der Errichtung des DGH ein. Bereits damals wurde von Seiten des Kreises die Errichtung einer Halle abgelehnt und bis heute ist ohnehin keine Bezuschussung zu erwarten. Zudem wird der Bau dieser Halle zu einer Entlastung der MZH führen und zugleich der Nutzung durch Schule und Kindergarten dienen. Die Fraktion signalisierte daher Zustimmung.

Für die CDU-Fraktion erklärte Fraktionsvorsitzender Fischer daß die Halle selbstverständlich allen Vereinen zur Verfügung steht und nicht nur Sportbegeisterten im OT Mandeln. Außerdem würde es als sinnvoll betrachtet, den Schulstandort zu bedienen. Die CDU plädierte daher für Zustimmung.

Ergänzend wies I.Beigeordneter Fix darauf hin, daß die geringfügige Vergrößerung der Halle einschließlich Tribünen und Außenanlagen zu einer Erhöhung der geschätzten Bausumme auf ca. 1.8 Mio DM führt. Selbst wenn Tribünensitzplätze versenkbar angebracht sind, ist eine über das sportliche Maß hinausgehende Nutzung nicht vorgesehen.

Gemeindevertreter Schmitt (BLD) kündigte an, daß er entgegen der Fraktionsmeinung wegen Standortfrage und Lage in einem Wohngebiet mit „Nein“

stimmt.

Gemeindevertreter Ortmann (BLD) beantragte namentliche Abstimmung. In der ersten Abstimmung sprachen sich 11 Gemeindevertreter dafür aus, 14 dagegen bei 1 Enthaltung. Unter Hinweis auf die Geschäftsordnung ist die Zustimmung von einem Viertel der Gemeindevertreter ausreichend.

Im Hinblick auf Unklarheit bei der Abstimmung beantragte Fraktionsvorsitzender Conrad (FWG) erneute Abstimmung. 9 Gemeindevertreter plädierten letztendlich für die namentliche Abstimmung.

Die Gemeindevertreter stimmten nach Aufruf wie folgt ab:

Walter Conrad	ja
Gregor Andernach	ja
Birgit Depis	Enthaltung
Peter Dietermann	Enthaltung
Jürgen Groos	ja
Karsten Krau	ja
Helmut Kretzer	nein
Anne Landrock	Enthaltung
Klaus-Uwe Pfeifer	ja
Klaus Schwedes	ja
Theo Theis	ja
Bringfried Wudi	ja
Gisela Holighaus	ja
Werner Koch	ja
Michael Ortmann	ja
Manfred Schmitt	nein
Detlef Sterzik	ja
Stephan Aurand	nein
Arno Benner	nein
Wilhem Dintelmann	nein
Ulrich Friess	nein
Klaus Fuchs	ja
Hartmut Krau	nein
Ulrich Ortmann	ja
Ulrich Sanger	nein
Eberhard Fischer	ja
Dieter Muller	ja

Insgesamt beschlo die Gemeindevertretung mit 16 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen den Bau einer Kleinsporthalle im OT Mandeln.

4. Einbringung der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen fur das Haushaltsjahr 1997

Wie aus dem vorliegenden Nachtragshaushalt ersichtlich, steigt das Haushaltsvolumen um ca. 43% auf uber 31 Mio DM. Die Erhohung verteilt sich auf den Verwaltungshaushalt mit uber 6.5 Mio DM und den Vermogenshaushalt

mit knapp 3 Mio DM. Erfreulich bleibt festzustellen, daß die Gemeinde Dietzhöhlztal immer wieder ausgeglichene Haushalte vorlegt, ohne Kreditaufnahme auskommt und nunmehr tatsächlich schuldenfrei ist.

Ebenso erfreulich ist, daß die Rücklagen rund 4.1 Mio DM betragen werden und die erforderliche Mindestrücklage um ein Mehrfaches überschritten wird. Andererseits werden die überaus günstigen Aussichten getrübt durch erhebliche Mehrausgaben bei der Kreis- und Schulumlage. Die Ausführungen des I.Beigeordneten sind dem Originalprotokoll als Anlage beigelegt.(Ohne Beschluß)

5. **Antrag der FWG-Fraktion vom 01.10.1997;**

hier: Freizeitanlage Hammerweiher

a) Errichtung einer Beach-Volley-Ball-Anlage

b) Aufstellung einer Half-Pipe (Skateboardbahn) auf der Eisstock-Schießanlage

Nach Verlesung des Antrages wies Fraktionsvorsitzender Conrad ergänzend darauf hin, daß der Antrag bezüglich Beach-Volley-Ball-Anlage unverändert bleibt, dagegen bei der Skateboardbahn hinsichtlich der Kostenfrage eine nochmalige Überprüfung stattfinden sollte.

Die SPD-Fraktion - Fraktionsvorsitzender Krau - hielt die Errichtung einer Beach-Volley-Ball-Anlage für sinnvoll, wies bei der Skateboardbahn allerdings auf mögliche Verletzungsgefahren hin.

Vorgeschlagen wurde die Verweisung des Antrages an den Sportausschuß.

Die BLD-Fraktion hielt eine Klärung der Standortfrage für geboten und betrachtete unter Hinweis auf vergleichbare Anlage die Frequentierung mit Skepsis. Andererseits wird die Erhöhung der Attraktivität der Freizeitanlage begrüßt.

Nach kurzer Beratung sprach sich die Gemeindevertretung einstimmig für eine Verweisung an den Sportausschuß aus.

6. **Antrag der FWG-Fraktion vom 01.10.1997;**

hier: Freizeitanlage Stauweiher

a) Errichtung einer Beach-Volley-Ball-Anlage

b) Sanierung der vorhandenen Freizeiteinrichtungen

Nach Verlesung des Antrages wurde von Seiten der SPD-Fraktion darauf aufmerksam gemacht, daß die unter Punkt c) aufgeführte Thematik aus Sicherheitsgründen den allgemeinen Unterhaltungsarbeiten unterfalle.

Ergänzend wies Fraktionsvorsitzender Conrad darauf hin, daß die Fraktion verschiedene Maßnahmen zu einem Antrag zusammengefaßt hat.

Von Seiten der BLD-Fraktion wurde angeregt, die Volley-Ball-Anlage Stauweiher zunächst zu realisieren und danach zu prüfen, ob die Anlage ausreichend angenommen wird.

Anschließend votierte die Gemeindevertretung mit 23 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen für den Antrag.

7. **Antrag der SPD-Fraktion vom 01.10.1997;**
hier: Anlage einer Lichtzeichenanlage an der Siegener Straße, Rittershausen, Höhe Einfahrt zur Mehrzweckhalle

Nach Verlesung des Antrages gab Fraktionsvorsitzender Krau ergänzende Erläuterungen hinsichtlich der bisherigen Bemühungen, die ausnahmslos nicht den gewünschten Erfolg erzielten.

Gemeindevertreter Pfeifer (FWG) verwies auf einen analogen Antrag aus der Vergangenheit für den OT Steinbrücken und die darauf erfolgte Ablehnung der Verkehrsbehörde. Er regte die neuerliche Aufnahme an.

Nach kurzer Beratung beschloß die Gemeindevertretung einstimmig, den Antrag mit der entsprechenden Erweiterung für den OT Steinbrücken.

8. **Ehrungen**

Für 25jährige ehrenamtliche Tätigkeit in gemeindlichen Gremien wurden die Beigeordneten Wilhelm Schmidt und Johann Zohles in besonderer Weise geehrt. Beide erhielten als höchste Auszeichnung der Gemeinde den Ehrenring.

Die Laudatio ist der Originalniederschrift als Anlage beigelegt.

9. **Grundstücksangelegenheiten**

Gegenwärtig ist die Gemeinde in der Lage, alle Interessenten mit einem Bauplatz zu bedienen. Insofern greifen die Richtlinien nicht. Die unter Punkt d) aufgeführten Bewerber - Eheleute Winter aus Wiesbaden - haben ihren Antrag zurückgezogen. Demzufolge war eine Beschlußfassung nicht erforderlich.

Im Zusammenhang mit der Grundstücksvergabe wies I.Beigeordneter Fix darauf hin, daß in dem kürzlich stattgefundenen Claeringtermin die Weichen für eine Ausweisung der Baugebiete „Schosseifen“ im OT Steinbrücken und „Ober dem Mühlgraben“ im OT Mandeln gestellt wurden. Die Genehmigung steht noch aus.

In der anschließenden Beschlußfassung stimmte die Gemeindevertretung jeweils einstimmig der Vergabe der Bauplätze gem. Vorlage a) bis c) zu.

10. Verschiedenes

Folgende Anfragen wurden gestellt:

Gemeindevertreter Koch; Ausleuchtung Treppenaufgang am alten Friedhof OT Rittershausen.

Heizkörper DGH Rittershausen überprüfen.

Einrichtung Tempo-30-Zone Ortsstraße.

Planungsstand Oranienstraße.

Verlegung L 1571 Bereich Rittal.

Gemeindevertreter Schmitt; Fertigstellungstermin Brücke Ortsstraße.

Teilerwerb Omnical-Gelände.

Gemeindevertreter Krau (SPD) kritisierte das Verhalten des Vorsitzenden der Gemeindevertretung Groos in der Sportausschußsitzung am 18.09.1997 gegenüber den beiden SPD-Ausschußmitgliedern.

Er forderte Herrn Groos auf, sich für den Ausspruch „am liebsten wären Sie mir mit dem nackten Arsch ins Gesicht gesprungen“ zu entschuldigen.

Diesem Wunsch kam Herr Groos umgehend nach und er entschuldigten sich für seine Wortwahl. Er gab jedoch zu Protokoll, daß der Sachverhalt (SPD-Vertreter Dintelmann und Sänger hatten bei einer seinerzeitigen Beratung über den Ausbau des Burbachstadions einen Vorschlag von Herrn Groos, statt einer teuren Renovierung des Burbachstadions mit Kunstrasen eine vernünftige Sportanlage mit Hart- und Naturrasenplatz inkl. Tartanbahnen am Hammerweiher zu bauen, die dann von den Sportlern aus allen Ortsteilen genutzt werden könne, auf s schärfste zurückgewiesen) nach wie vor Gültigkeit habe. Als Auslöser für seine deftige Wortwahl nannte Herr Groos die Ausführungen des Ausschußvorsitzenden Sänger zu Beginn der besagten Sitzung am 18.9.97, über die er sich sehr aufgeregt habe. Herr Sänger habe die recht ausführliche Infomappe des Vereinsring Mandeln zum Thema „Kleinsporthalle in Mandeln“ als Pamphlet (laut Duden eine Streit- oder Schmähchrift) genannt und die Unterschriften- und Fragebogenaktion als Biertischparolen abgetan.

Überprüfung Fußweg zwischen Poststelle und Uferstraße im OT Rittershausen.

Zuwegung Gartenweg/Helgentück - bei Regenfällen wird die Bankette auf die talseitig gelegenen Grundstücke geschwemmt.

Gemeindevertreter Aurand (SPD); Einebnung von Gräbern jüngerer Datums.
Wünsche der Angehörigen werden berücksichtigt.

Anregung zum Besuch der kreiseigenen Abfallentsorgungsanlage in Aßlar.

Sitzungstermine Sozialausschuß - Vorschlag 10.11. und 8.12.1997 jeweils
19.00 Uhr.

Vorsitzender Groos; Hinweis zum Besuch japanischer Gäste.

Gemeindevertreter Conrad (FWG) - Überprüfung der Lautsprecheranlage in
der MZH.

Vorsitzender

Schriftführer

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 01.12.1997

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.40 Uhr

Anwesenheit:

Jürgen Groos, Vorsitzender
Walter Conrad
Helmut Kretzer ab TOP 1a)
Birgit Depis
Klaus-Uwe Pfeifer
Karsten Krau
Klaus Schwedes
Bringfried Wudi
Gregor Andernach
Michael Ortmann
Detlef Sterzik
Jürgen Debus
Gisela Holighaus
Werner Koch
Hartmut Krau
Wilhelm Dintelmann
Stephan Aurand
Ulrich Friess
Ulrich Ortmann
Arno Benner
Klaus Fuchs
Matthias Kreck
Friedhelm Braun
Eberhard Fischer

Es fehlten:

Peter Dietermann
Anne Landrock
Theo Theis
Manfred Schmitt
Ulrich Sängler
Karl-Heinz Eckhardt
Dieter Müller

Gemeindevorstand:

Bürgermeister Dreißigacker
Walter Fix
Manfred Strömmer
Klaus-Jochen Reinhart
Horst Siegemund
Johann Zohles
Jürgen Scholl

Willi Schmitt
Wilhelm Schmidt
Günther Aurand

Schriftführer:

Ulf Stachelscheid

Außerdem anwesend:

Erhard Gössl sowie
Frau Jülich vom Planungsbüro Koch

T A G E S O R D N U N G :

1. a) Bericht des Vorsitzenden
b) Bericht des Gemeindevorstandes
2. Beratung und Beschlußfassung über die I.Nachtragshaushaltssatzung mit für das Haushaltsjahr 1997
3. Einbringung der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 1998
4. Beratung und Beschlußfassung über den Bebauungsplan „Am Ebersbach“, OT Ewersbach
 - a) Beschluß über die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen
 - b) Beschluß des Bebauungsplanes als Satzung nach § 10 BauGB
5. Antrag der BLD vom 04.10.1997;
hier: Neugestaltung der Altglassammelplätze
6. Verschiedenes
7. Grundstücksangelegenheiten

Begrüßung, Beratungen und Beschlußfassungen:

Die Sitzung wurde eröffnet mit der Begrüßung aller Anwesenden.

Festgestellt wurde ordnungsgemäße Ladung. Bei Sitzungsbeginn waren 23 Gemeindevorteiler anwesend. Damit war Beschlußfähigkeit gegeben.

Zur Neuaufnahme in die Tagesordnung wurde ein Dringlichkeitsantrag des Gemeindevorstandes eingebracht, der die Beratung und Beschlußfassung über einen „Vorhaben- und Erschließungsplan“ im Bereich des Geländes der Fa.Babcock-Omnical zum Inhalt hatte. Da zu diesem Beratungsgegenstand ergänzende Erläuterungen von Frau Jülich vorgesehen waren, wurde zugleich vorgeschlagen, den Dringlichkeitsantrag als neuen TOP 2) einzufügen. Insoweit verschieben sich die übrigen Tagesordnungspunkte.

Die Gemeindevertretung votierte einstimmig für die Aufnahme in die Tagesordnung als TOP 2).

Gegen die Tagesordnung bestanden im übrigen keine Einwände.

1. **a) Bericht des Vorsitzenden**
b) Bericht des Gemeindevorstandes

a) Bericht des Vorsitzenden

Wie Vorsitzender Groos ausführte, lag zum Protokoll vom 28.10.1997 eine Einwendung von Gemeindevorteiler Dintelmann (SPD) vor, die auf Streichung einer Passage zu TOP 10) (S.8) gerichtet war. Der Widerspruch liegt der Original-Niederschrift bei.

Bestanden zu Beginn differierende Auffassungen zwischen dem Vorsitzenden und dem Beschwerdeführer über die erforderliche Änderung der Niederschrift, so beschloß die Gemeindevertretung mit 1 Nein-Stimme, bei 2 Enthaltungen die Änderung des Protokolles vom 28.10.1997 antragskonform.

Die abschließende Sitzung ist vorgesehen für den 22.12.1997 im DGH Rittershausen mit anschließendem Imbiß.

Bekanntgegeben wurde der Wechsel im Fraktionsvorsitz der BLD. Neuer Fraktionsvorsitzender ist ab sofort GV Sterzik und dessen Stellvertreter GV Debus.

b) Bericht des Gemeindevorstandes

Im Bericht aus dem Gemeindevorstand ging Bürgermeister Dreißigacker auf folgende Punkte ein:

Pächterwechsel in der Gaststätte der MZH
Sanierung Prallwände MZH;
inwieweit ein neuer Akustikanstrich möglich ist, wird derzeit noch geprüft.
Notwendig ist die Sanierung des Sportbodens in der MZH

Fertigstellung der Ortsstraßen-Brücke;
daraus resultierend Verbesserung Hochwasserschutz und bessere Befahrung

Fertigstellung Sonnenstraße

Hüttenweg - Bauarbeiten noch nicht abgeschlossen; in diesem Zusammenhang Anbindung an die Hauptstraße - Aufpflasterung mit Einengung zur Reduzierung bzw. Verlangsamung Straßenverkehr
Anbindung Hüttenweg/Pfarrstraße an die Oranienstraße unter Vorstellung der Planskizze;
insgesamt ist kompl. Ausbau des Hüttenweges notwendig, da sonst Abrechnungsprobleme auftreten im Beitragsrecht

Fertigstellung DGH Backhaus;
in diesem Zusammenhang wird die zurückgestellte Fassadenrenovierung des ehemaligen Hauses Weitzel jetzt vorangetrieben

Notwendige Brunnenbohrung im OT Steinbrücken;
der Abschluß der Arbeiten ist für Ende des Jahres vorgesehen

Demnächst Fertigstellung des KiGa Steinbrücken

Verlegung L 1571 im Bereich Fa.Rittal;
vorgestellt wurde eine Planskizze mit Alternativplanung eines Kreisverkehrs

Gewerbegebiet Vorderer Hausberg;
die Gemeinde konnte bisher ca. 20.000 qm Fläche erwerben, offenstehen noch rund 10.000 qm. Eine Erweiterung der Fa.Rittal wäre bereits jetzt realisierbar

Verwaltungsrechtstreit wegen Erschließungsbeitrag im Neubaugebiet „Gispel“;
VGH wies Klage eines Anliegers als unbegründet ab.

Drei weitere Verfahren sind noch anhängig mit der Maßgabe, daß es lediglich um die Kosten eines Einlaufschachtes in Höhe von 2.100,-- DM geht.

2. **Beratung und Beschlußfassung über einen“ Vorhaben-Erschließungsplan“ Bereich Babcock-Gelände** **hier: Änderung Flächennutzungsplan**

Einleitend gab Bürgermeister Dreißigacker einen kurzen Überblick über das geplante Vorhaben und die nach Auskunft des Antragstellers vorgesehenen Geschäfte (Lebensmittel, Getränke, Fitneß, Cafe).

Anschließend gab Frau Jülich einen umfassenden Überblick über die geplanten Vorhaben auf dem Betriebsgelände sowie die notwendigen Schritte im vereinfachten Bauleitplanverfahren nach dem Maßnahmegesetz zum Baugesetzbuch. Obwohl die vorgesehenen Geschäfte in getrennten Rechtsverhältnissen geführt werden, wird die gesamte Verkaufsfläche für Lebensmittel und Getränkemarkt als Einheit bewertet, so daß ein Genehmigungsverfahren nach § 34BauGB nicht zulässig ist. Notwendig ist daher die Aufstellung eines Satzungsbeschlusses bei gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes und Ausweisung als Sondergebiet. Der Vorhabenträger muß unter Fristeneinhaltung Planung und Erschließung sowie Folgeinvestitionen übernehmen. Dazu erforderlich ist der Abschluß eines städtebaulichen Vertrages mit Kostenangabe, der am Ende des Satzungsbeschlusses vorliegen muß.

Die von Seiten des Sozialausschusses gestellte Forderung nach Berücksichtigung heimischer Handwerker wurde nach Angaben des Vorhabenträgers zumindest für den Fleischereibereich bereits erfüllt.

Frau Jülich wies ausdrücklich darauf hin, daß die Umwidmung von Seiten des RP als raumplanerisch relevant anzusehen ist, weil die sonst übliche genehmigungsfreie Verkaufsflächengröße überschritten wird.

Die von Gemeindevertreter Dintelmann (SPD) befürchteten möglichen negativen Auswirkungen aus einer Umwidmung wurden entkräftet.

In der folgenden Abstimmung beschloß die Gemeindevertretung wie folgt:

- a) einstimmig beschloß die Gemeindevertretung die Einleitung des Satzungsverfahrens über den Vorhaben- und Erschließungsplan für

einen Einzelhandelsmarkt im Bereich des Geländes der Fa. Babcock-Omnical im OT Ewersbach

- b) einstimmig votierte die Gemeindevertretung ebenfalls für die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dietzhölztal für den Bereich des Einzelhandelsmarktes auf dem gleichen Gelände.

Bei dieser Gelegenheit wies Bürgermeister Dreißigacker darauf hin, daß inzwischen für das geplante Baugebiet „Schosseifen“ nach dem erfolgreich verlaufenen Clearingtermin die Genehmigung vorliegt, mit geringfügiger Änderung im unteren Bereich.

Zur Unterschreitung des Abstandes zu gewerblichen Flächen ist eine Ausweisung als Mischbaufläche unumgänglich.

Im oberen Teil kann die Ausweisung als Wohnbaufläche beibehalten werden. Eine Veränderung erfahren ebenfalls Grund- und Geschosßflächenzahl.

Nach Auffassung der Genehmigungsbehörde ist verdichtete Bebauung auf kleineren Grundstücken notwendig.

In Anbetracht der topographischen Verhältnisse bereitet die Zuwegung Schwierigkeiten. Eine angedachte Straßenführung oberhalb des Friedhofes läßt sich nicht realisieren.

Bei der Zahl der Bauplätze ist von 12 auszugehen als allgemeines Wohngebiet sowie 3 Bauplätzen im Mischgebiet.

Bezüglich des vorgesehenen Baugebietes „Ober dem Mühlgraben“, OT Mandeln ist der nächste Clearingtermin vorgesehen am 16.12.1997. Über das Ergebnis wird in der kommenden Sitzung berichtet.

Gemeindevertreter Sterzik (BLD) nahm die Gelegenheit wahr im Vorgriff auf TOP 10) Anfrage zu stellen im Zusammenhang mit den eingegangenen Bedenken und Anregungen der Träger öffentlicher Belange für den Bebauungsplan „Am Ebersbach“.

Bürgermeister Dreißigacker wies darauf hin, daß die wesentliche Änderung des Bebauungsplanes nicht auf Einwendungen der Oberen Naturschutzbehörde zurückzuführen ist, sondern vielmehr auf Einspruch der Anlieger.

3. Beratung und Beschlußfassung über die I.Nachtragshaushalts-satzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 1997

Die wesentlichen Eckdaten des Nachtragshaushaltes wurden bereits in der letzten Gemeindevertretersitzung vom Gemeindevorstand vorgestellt.

Im Einzelnen wurden folgende für die abschließende Beratung des Nachtragshaushaltsplanes 1997 relevanten Empfehlungen abgegeben:

Am 27.1.1997 sprach sich der Gemeindevorstand für eine Höhergruppierung von zwei Mitarbeitern nach BAT 4 a aus ab dem 1.6.1997; gleichzeitig sollte eine Zulage in Höhe des halben Differenzbetrages zurnächst höheren Lohngruppe für zwei weitere Mitarbeiter gewährt werden, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gemeindevertretung.

Zwischenzeitlich erfolgte am 29.9.97 die Beratung und Auftragsvergabe für ein Organisationsgutachten mit Stellenbewertung für die Verwaltung unter Einbeziehung des Bauhofes.

Zugleich wurden weitere Anträge auf Höhergruppierung bis zur Vorlage des Gutachtens zurückgestellt.

Im Rahmen der Stellenplanberatung zum Nachtragshaushalt bekräftigte der Gemeindevorstand am 13.10.1997 seine von der ursprünglichen Beschlußlage abweichende Auffassung und stellte die vorgesehenen Höhergruppierungen zurück bis zur Vorlage des Gutachtens unter Beibehaltung der Zulagengewährung.

Die im Zuge der Nachtragsberatung zu berücksichtigenden Änderungen des Stellenplanes einschließlich der notwendigen Mittelbereitstellung wurden im Nachtragsetat eingearbeitet.

Mit Beschluß vom 17.11.1997 kehrte der Gemeindevorstand nunmehr zu der ursprünglichen Beschlußlage zurück und überläßt der Gemeindevertretung die Entscheidung bezüglich der beiden Höhergruppierungen bzw. der Zulagengewährungen rückwirkend ab dem 1.6.97. Die inzwischen zusätzlich vorliegenden Anträge auf Höhergruppierung werden zurückgestellt bis zur Vorlage des Gutachtens und können dann ggf. nach Beratung und Beschlußfassung ebenfalls rückwirkend Berücksichtigung finden.

Inzwischen haben sich Ausschüsse und Fraktionen mit dem Nachtragshaushalt auseinandergesetzt und die Ausschüsse sind zu folgendem Ergebnis gekommen:

Der Ausschuß für Umwelt, Natur und Soziales empfahl der Gemeindevertretung einstimmig, dem vorliegenden Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes mit Stellenplan zuzustimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuß hat sich in seiner Sitzung am 17.11.97 einstimmig für die Annahme des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes gem.Vorlage ausgesprochen.

Im Gegensatz zum Vorschlag des Gemeindevorstandes empfahl der Haupt- und Finanzausschuß einstimmig, dem Stellenplan in der vorgelegten Fassung zuzustimmen, d.h. mit Zulagengewährung ab 1.6.97 für drei Stellen im Bau- und Liegenschaftswesen sowie eine Stelle in der Hauptverwaltung.

Ergänzend hierzu empfahl der Haupt- und Finanzausschuß ebenfalls einstimmig ein Organisationsgutachten einschl.Stellenbewertung für Verwaltung und Bauhof erstellen zu lassen , um künftig eine objektivere Bewertung der Planstellen zu ermöglichen.

Der Ausschuß für Jugend, Sport und Freizeit hat sich in seiner Sitzung am 18.11.97 mit dem Einzelplan 5 des Nachtragshaushaltsplanes auseinandergesetzt und empfahl der Gemeindevertretung einstimmig dessen Annahme.

Der Bau- und Grundstücksausschuß hatte sich in seiner Sitzung am 20.11.97 mit den Einzelplänen 6 bis 9 des Nachtragshaushaltes beschäftigt und emp-

fahl ebenfalls einstimmig deren Annahme ohne Änderung.

Gemeindevertreter Pfeifer (FWG) stellte Anfrage im Zusammenhang mit Schuldenstand.

1.

Wie Bürgermeister Dreißigacker erläuterte, ist die Gemeinde schuldenfrei. Die Schulden von Abwasserverband, Schwimmbadverband fließen nicht in die statistischen Zahlen ein und sind somit auch nicht in der Schuldenstatistik der Gemeindehaushalte enthalten.

Nach Auffassung von GV Debus (BLD), der zugleich Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses ist, ist die Ausschußprotokollierung bezüglich Stellenplan unrichtig. Zwei Mitarbeiter sollten 100% Zulage erhalten und zwei Mitarbeiter 50%. Mit aufgreifender Thematik Stellenplan verließ Gemeindevertreter Conrad (FWG) des Sitzungssaal wegen Interessenwiderstreites gem. § 25 HGO.

Für den Haupt- und Finanzausschuß bestätigten Gemeindevertreter Ortmann (SPD) und Fraktionsvorsitzender Krau (SPD) die korrekte Wiedergabe im Ausschußprotokoll.

Für die BLD-Fraktion führte Fraktionsvorsitzender Ortmann auf mögliche Verjährungsfristen bei der Vergütungsgewährung aus und für die CDU-Fraktion bemängelte Fraktionsvorsitzender Kreck die zeitliche Verzögerung zwischen Vorstandsbeschuß und Einbringung in die parlamentarische Beratung. Zugleich wurde Antrag auf Höhergruppierung gestellt.

Gemeindevertreter Aurand (SPD) konnte den gefaßten Vorstandsbeschlüssen keine Aufhebung der Erstbeschußfassung am 27.1.1997 entnehmen und hielt daher die Festschreibung der Stellenanhebung nach BAT 4a) im Haushaltsplan für erforderlich.

Dem entgegnete Bürgermeister Dreißigacker, daß die Gemeindevorstandsbeschlüsse eindeutig seien und im chronologischen Ablauf abändernde Auswirkungen zeigen.

Beigeordneter Scholl gab seine subjektive Auffassung zur Beratung des Gemeindevorstandes wieder.

Für die SPD-Fraktion führte Gemeindevertreter Dintelmann aus, daß es unerheblich sei, wie Beratungsergebnisse des Gemeindevorstandes bzw. Ausschüsse zustande kommen bzw. in die Beratung der Gemeindevertretung einfließen. Entscheidend sei allein die ausschließliche Zuständigkeit der Gemeindevertretung im Rahmen des Haushaltsrechtes und damit auch über den Stellenplan. Er verwies auf den von der CDU im Zuge der Beratungen eingebrachten Antrag sowie auf die bisherige langjährige geübte Praxis, daß Veränderungen im Stellenplan nur im Rahmen von Haushaltsberatungen stattfanden mit Ausnahme der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen. Im übrigen wurde die Beschußfassung des Gemeindevorstandes hinsichtlich Organisationsgutachten mit Stellenbewertung als sinnvolle Vorgehensweise im Hinblick auf künftige Entscheidungen bewertet.

Den Ausführungen stimmte Gemeindevertreter Sterzik (BLD) zu.

In diesem Zusammenhang führte Bürgermeister Dreißigacker aus, daß er sich exakt an diese Vorgehensweise hielt.

Anschließend beantragte Fraktionsvorsitzender Krau um 20.20 Uhr Sitzungsunterbrechung.

Die Fortsetzung der Sitzung erfolgte ab 20.30 Uhr.

Für die SPD-Fraktion beantragte Fraktionsvorsitzender Krau (SPD) für zwei Mitarbeiter Zulagengewährung in Höhe von 100% und für zwei Mitarbeiter in Höhe von 50%.

Für die CDU-Fraktion beantragte Fraktionsvorsitzender Kreck Höhergruppierung für zwei Mitarbeiter und Zulagengewährung in Höhe von 50% für zwei Mitarbeiter.

Da der letztgenannte Antrag weitergehend war, erfolgte Abstimmung. Die Gemeindevertretung lehnte mit 8 Ja-Stimmen, bei 15 Nein-Stimmen den Antrag ab.

In der folgenden Abstimmung beschloß die Gemeindevertretung mit 19 Ja-Stimmen, bei 4 Enthaltungen die Gewährung von Zulagen in Höhe von 100% des Differenzbetrages zur Vergütungsgruppe BAT 4 a) für zwei Mitarbeiter und in Höhe von 50% des Differenzbetrages für zwei weitere Mitarbeiter.

Im Zusammenhang mit der Haushaltsgestaltung beehrte Gemeindevertreter Ortman (BLD) Auskunft über die im Einzelplan 6 - Unterabschnitt 30 - vorgesehenen Haushaltsmittel für die Brücke Ortsstraße. Inwieweit ist dabei mit weiteren Kosten zu rechnen und warum keine Zuwendung beantragt wurde.

Bürgermeister Dreißigacker wies darauf hin, daß die Baumaßnahme sich bisher im Kostenrahmen bewegt und nach derzeitigen Erkenntnissen keine Kostensteigerung zu erwarten ist. Bezüglich einer Bezuschussung gab der Bürgermeister zu verstehen, daß seinerzeit bei der Planung der Brücke mit Fachbehörden bereits wegen möglicher Förderprogramme Verbindung aufgenommen wurde. Nach damaliger Sachlage wurden Zuwendungen nicht in Aussicht gestellt. Die inzwischen vorgesehenen Förderungsmaßnahmen sehen im Regelfall eine Bezuschussung in Höhe von 50 bis 60% vor, allerdings unter Berücksichtigung der Finanzkraft der Gemeinde Dietzhölztal, die ja bekanntlich nicht unerheblich ist und dazu führt, daß beispielsweise nur die Mindestschlüsselzuweisung gewährt wird. Ein Antrag auf Zuwendung wurde daher nicht gestellt.

Gemeindevertreter Dintelmann (SPD) zeigte sich verwundert über die mangelnde Kooperation der Fachbehörden.

Bei der abschließenden Abstimmung votierte die Gemeindevertretung mit 22 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung für die Annahme des Nachtragsplanes mit Anlagen.

3. Einbringung der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 1998

Bürgermeister Dreißigacker ging in seinen Ausführungen auf wesentliche Eckdaten des Etats für das kommende Jahr ein.

Der Haushalt ist ausgeglichen und weist im VWH mit über 21 Mio DM und im VMH mit über 4,3 Mio DM insgesamt rund 25,4 Mio DM aus.

Dabei ist festzuhalten, daß keine Kreditaufnahmen vorgesehen sind und die Steuersätze unverändert bleiben. Ein Ausgleich war allerdings nur insoweit möglich als auf die Rücklage zurückgegriffen wurde. Dennoch wird die zwingend erforderliche Mindestrücklage nach wie vor beträchtlich überschritten.

Ferner ist es erforderlich, die bei den Gebührenhaushalten bestehende Unterdeckung durch eine angemessene Erhöhung einzudämmen. Die Ausführungen des Bürgermeisters liegen dem Originalprotokoll bei.

4. Beratung und Beschlußfassung über den Bebauungsplan „Am Ebersbach“, OT Ewersbach

a) Beschluß über die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen

b) Beschluß des Bebauungsplanes als Satzung nach § 10 BauGB

- Einleitend ging Bürgermeister Dreißigacker nochmals auf die im Zuge der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Bedenken ein. Im Wesentlichen wurden den Anregungen der Oberen Naturschutzbehörde bzw. früheren Vorstellungen der einzubeziehenden Fläche gefolgt.

Nach kurzer Beratung beschloß die Gemeindevertretung einstimmig über die Behandlung der Bedenken und Anregungen, die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Am Ebersbach“ vorgebracht wurden, zuzustimmen.

- Ebenfalls einstimmig beschloß die Gemeindevertretung den Bebauungsplan mit reduziertem Geltungsbereich als Satzung gem. § 10 BauGB. Gleichzeitig wurden die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 87 HBO als Satzung beschlossen unter Aufnahme in den Bebauungsplan gem. § 9 BauGB. Der Begründung zum Bebauungsplan wird zugestimmt.
- Ohne Aussprache beschloß die Gemeindevertretung einstimmig über die Behandlung der Bedenken und Anregungen, die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 7.Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebracht wurden gem.Vorlage.
- Ebenfalls einstimmig wurde die 7.Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „ Am Ebersbach“ mit reduziertem Geltungsbereich beschlossen. Dem Erläuterungsbericht zur 7.Änderung des Flächennutzungsplanes wird zugestimmt.

**5. Antrag der BLD vom 4.10.1997:
hier: Neugestaltung der Altglassammelplätze**

Nach Verlesung des Antrages führte Gemeindevertreter Debus (BLD) aus, daß die Standorte nicht gerade als Visitenkarte zu betrachten sind. Sichtschutzblenden wären teilweise angebracht.

Die CDU-Fraktion begrüßte den Antrag und plädierte für eine zügigere Entleerung. Ergänzend wies Gemeindevertreter Pfeifer (FWG) darauf hin, daß Sichtblenden allerdings auch dazu verleiten, weitere Abfälle zu deponieren. Auf negative Beispiele in NRW wurde verwiesen.

Bürgermeister Dreißigacker erläuterte die Standorte und verwies auf den festen Abfuhrplan und die bestehenden Schwierigkeiten darauf Einfluß zu nehmen.

In der Folge beschloß die Gemeindevertretung einstimmig antragskonform.

6. Verschiedenes

Eine Anfrage der SPD-Fraktion aufgreifend ging Bürgermeister Dreißigacker zunächst auf die Zahl der unbebauten Grundstücke in allen Ortsteilen ein. Insgesamt handelt es sich um 180 Bauplätze.

Hinsichtlich der Ortsdurchfahrt Steinbrücken wurde eine Sachstandsmitteilung gegeben. Nach letzter Stellungnahme einer Anliegerin ist Voraussetzung für die Baumaßnahme eine Verbesserung der Zuwegung und unabhängig davon stellt sich die Frage der Kostenübernahme durch das Straßenbauamt. Es ist davon auszugehen, daß ca. 25% der Gesamtkosten auf die Gemeinde entfallen.

Gemeindevertreter Sterzik (BLD) regte an, Anfragen künftig allen Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

Es handelte sich jedoch nicht um eine offizielle Anfrage der SPD, die über das Parlament eingebracht wurde.

Gemeindevertreter Koch (BLD) begrüßte die Planungsvorstellungen bezüglich Verlegung L 1571 im Bereich Anbindung Rittershäuser Straße (Kreisverkehr).

Aufgegriffen wurde nochmals die Problematik der Lautsprecherbeschallung in der MZH.

Bürgermeister Dreißigacker wies darauf hin, daß die Anlage 20 Jahre alt ist und sicherte Überprüfung zu.

7. Grundstücksangelegenheiten

Vor Beginn der Beratung verließ Gemeindevertreter Sterzik (BLD) den Sitzungssaal gem. § 25 HGO.

Die Beratung erfolgte über die Abgabe eines Gewerbestandstückes in der Heg an

die Antragstellerin Beate Schirmer.

Der Gemeindevorstand stimmte einem Verkauf zu.

Der Haupt- und Finanzausschuß lehnte mehrheitlich ab, ebenso wie der Bauausschuß.

Dem Antrag auf Ausschluß der Öffentlichkeit durch den Fraktionsvorsitzenden der CDU wurde einstimmig stattgegeben.

In Fortsetzung der Beratung wurde Hintergrundinformationen für die ablehnende Haltung der Ausschüsse gegeben. Dabei war ein Konkursverfahren von nicht unwesentlicher Bedeutung. Weitergehende Informationen lagen nach Auskunft des Bauausschuß-Vorsitzenden Fischer (CDU) nicht vor. Auch von einer Bankbürgschaft zur Sicherung des Grundstückskaufpreises lagen keine Erkenntnisse vor.

Fraktionsvorsitzender Krau (SPD) regte die Zurückstellung des Beratungsgegenstandes an zur Klärung der Bonität.

Ergänzend beantragte Gemeindevertreter Dintelmann (SPD) die Zurückverweisung an beide Ausschüsse bis zur nächsten Sitzung.

Dem Antrag wurde einstimmig gefolgt.

Abschließend stellte der Gemeindevertreter Ortmann (BLD) Anfrage, inwieweit Wertminderung bei Rückübereignung des Gewerbegrundstückes geltendgemacht wurde und GV Pfeifer (FWG) plädierte grundsätzlich auf Rückgabe eines Grundstückes im vorherigen Zustand.

Wie Bürgermeister Dreißigacker erläuterte, werden derartige Regelungen in Immobilienverträgen übernommen. Er wies jedoch zugleich auf die damit verbundenen Schwierigkeiten bei der Durchsetzung.

Schriftführer

Vorsitzender



Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.12.1997

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.10 Uhr

Anwesenheit:

Jürgen Groos, Vorsitzender
Peter Dietermann
Helmut Kretzer
Anne Landrock
Birgit Depis
Klaus-Uwe Pfeifer
Karsten Krau
Klaus Schwedes
Theo Theis
Bringfried Wudi
Michael Ortmann
Detlef Sterzik
Jürgen Debus
Gisela Holighaus
Werner Koch
Manfred Schmitt
Hartmut Krau
Wilhelm Dintelmann
Stephan Aurand
Ulrich Friess
Ulrich Ortmann
Ulrich Sanger
Arno Benner
Klaus Fuchs
Matthias Kreck
Friedhelm Braun
Dieter Muller
Eberhard Fischer

Es fehlten:

Walter Conrad
Gregor Andernach
Karl-Heinz Eckhardt

Gemeindevorstand:

Bürgermeister Dreißigacker
Walter Fix
Manfred Strommer
Klaus-Jochen Reinhart
Horst Siegemund
Johann Zohles
Jurgen Scholl

Willi Schmitt
 Wilhelm Schmidt
 Günther Aurand

Schriftführer:

Ulf Stachelscheid
 Erhard Gössl

T A G E S O R D N U N G:

1. a) Bericht des Vorsitzenden
 b) Bericht des Gemeindevorstandes
2. Beratung und Beschlußfassung über die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 1998
3. Verschiedenes
4. Grundstücksangelegenheiten

Begrüßung, Beratungen und Beschlußfassungen:

Mit der Begrüßung aller Anwesenden eröffnete Vorsitzender Groos die letzte Sitzung im Jahr 1997. Ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung wurden festgestellt. Bei Sitzungsbeginn waren 28 Gemeindevertreter anwesend, damit lag Beschlußfähigkeit vor.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben.

1. **A) Bericht des Vorsitzenden**
B) Bericht des Gemeindevorstandes

A) Bericht des Vorsitzenden

- a) Vorsitzender Groos machte auf die ausgegebenen Kalender mit den darin enthaltenen Sitzungsterminen aufmerksam. Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 01.12.1997 lagen bis Sitzungsbeginn keine Einsprüche vor. Allerdings war die Einspruchsfrist noch nicht abgelaufen. Von Seiten der BLD-Fraktion wurde die Nachreichung eines Einspruches angekündigt.
- b) Bürgermeister Dreißigacker informierte über eine Bürgerinitiative, die ca. 500 Unterschriften vorgelegt hat, zur Herbeiführung eines Bürgerentscheides. Dieser richtet sich gegen die vorgesehene Kleinsporthalle im OT Mandeln. In der Angelegenheit wurde der Hess. Städte- und Gemeindebund um eine rechtliche Beurteilung gebeten. Der Vorsitzende geht davon aus, daß in der nächsten Sitzung über das Ergebnis berichtet wird.

- c) Der 1. Beigeordnete Herr Fix (CDU) zeigte den Rücktritt von seinem Amt zum 31.12.1997 an. Der Vorsitzende bedankte sich für die langjährige kommunalpolitische Tätigkeit, davon mehr als 16 Jahre als 1. Beigeordneter und regte eine Verabschiedung im neuen Jahr an.
Anschließend händigte BGM Dreißigacker die Entlassungsurkunde aus und würdigte die in vielen Jahren zum Wohle der Allgemeinheit geleistete Tätigkeit.
In der Folge ergriff der 1. Beigeordnete das Wort.
Die Ausführungen liegen dem Originalprotokoll bei.
- d) Vorsitzender Groos stellte als Wahlleiter zugleich das Ausscheiden des 1. Beigeordneten zum 31.12.1997 fest.
Zunächst wurde festgestellt, daß als nächster noch nicht berufener Bewerber des gemeinsamen Wahlvorschlages der Gemeindevertreter Eberhard Fischer (CDU) genannt ist. Demzufolge rückt Herr Fischer als Beigeordneter nach. Zugleich haben die Unterzeichner des gemeinsam von den Fraktionen der FWG und CDU in der konstituierenden Sitzung eingebrachten Wahlvorschlages eine Änderung der Reihenfolge des Wahlvorschlages beschlossen. Demzufolge ist Eberhard Fischer künftig 1. Beigeordneter. Gemeindevertreter Fischer (CDU) nahm das Amt an.
Anschließend erfolgte die Ernennung als 1. Beigeordneter unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis der Gemeinde Dietzhölztal und Aushändigung der Ernennungsurkunde durch den Bürgermeister.
- e) Parallel zum Ausscheiden des Gemeindevertreters Fischer aus der Gemeindevertretung kündigte Vors. Groos das Nachrücken eines neuen Gemeindevertreters aus dem Wahlvorschlag der CDU-Fraktion zur Kommunalwahl vom 02.03.1997 an.
Voraussichtlich handelt es sich um Herrn Matthias Stephan.

B) Bericht des Gemeindevorstandes

BGM Dreißigacker gab auszugsweise Beiträge aus dem Jahresbericht 1997 bekannt. Der Verwaltungsbericht liegt dem Originalprotokoll bei.

Bei den noch anhängigen 3 Verwaltungsrechtsstreiten aus der Erschließungsbeitragsabrechnung „Gispel“ wurden die Klagen von den Widerspruchsführern auf Empfehlung des Verwaltungsgerichtes den zurückgenommen.

2. Beratung und Beschlußfassung über die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 1998

Die Ausschüsse gaben zum Haushaltsentwurf nachstehende Empfehlungen ab.

Der Ausschuß für Umwelt, Natur und Soziales hat am 08.12.1997 wie folgt beschlossen:

Der Ausschuß empfiehlt mit 5 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung, die Haushaltsstelle Sporthalle Mandeln mit einem Sperrvermerk zu versehen. Im Übrigen empfiehlt der Ausschuß den Verwaltungshaushalt mit 4 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung zur Annahme. Der Vermögenshaushalt wurde mit 5 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung unter Berücksichtigung des Sperrvermerkes zur Annahme empfohlen.

Der Ausschuß für Jugend, Sport und Freizeit hat sich in seiner Sitzung am 09.12.1997 mit dem Einzelplan 5 im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt auseinandergesetzt und empfiehlt einstimmig, dem Einzelplan 5 unter Berücksichtigung eines ebensolchen Sperrvermerkes für die Sporthalle Mandeln zuzustimmen.

Der Bau- und Grundstücksausschuß hat in seiner Sitzung am 11.12.1997 die Einzelpläne 6 - 9 im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt beraten und empfiehlt einstimmig deren Annahme.

Der Haupt- und Finanzausschuß hat sich in seiner Sitzung am 15.12.1997 mit 6 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme für die Annahme des Verwaltungshaushaltes entschieden und ebenfalls mit 6 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme für die Annahme des Vermögenshaushaltes unter Berücksichtigung eines Sperrvermerkes bei der Haushaltsstelle für die Sporthalle Mandeln ausgesprochen. Der Entwurf des Stellenplanes wird mit 5 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen zur Annahme empfohlen und dem Entwurf des Finanzplanes und des Investitionsprogrammes wird in der vorliegenden Fassung einstimmig gefolgt.

Für die BLD-Fraktion kündigte Gemeindevertreter Debus an, daß sie dem Haushaltsentwurf nicht zustimmt. Als Begründung führte er an, daß die Fraktion lediglich eine Erhöhung bis 0,20 DM/cbm Wasser- und Kanalgebühren mittragen könne, obwohl sich die Fraktion der Unterdeckung bewußt sei.

Abschließend wurde die Haushaltssatzung 1998 mit Anlagen in der vorgelegten Fassung mit 22 Ja-Stimmen bei 6 Nein-Stimmen angenommen.

3. **Verschiedenes**

Anfrage Gemeindevertreter Ortmann (BLD)

Nach Fertigstellung des Brückenbauwerkes Ortsstraße, OT Rittershausen wird in Folge der Wölbung eine Beeinträchtigung von Busfahrten befürchtet. Bürgermeister Dreißigacker erwiderte, eine Behinderung wäre nur dann denkbar, wenn ein Niederflerbus eingesetzt werde. Dieser müßte beim Überfahren den Fahrzeugaufbau anheben. Dies ist technisch kein Problem.

Anfrage Gemeindevertreter Sterzik (BLD)

Hinweisend auf eine Anfrage aus der letzten Gemeindevertretersitzung bezüglich Förderung der Baumaßnahme Ortsstraßenbrücke.

Wie BGM Dreißigacker ausführte, wurde sowohl mit dem Straßenbauamt als auch dem Ministerium Verbindung aufgenommen. In jedem Fall ist nach Maßgabe der gesetzlichen Grundlagen eine Einzelfallprüfung auf Antrag erforderlich unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Nach Auskunft des Ministeriums bedarf es zunächst einer Aufnahme in das Programm, wobei die Wartezeit durchaus mehrere Jahre betragen kann. Unabhängig davon ist zu überprüfen, ob es sich bei der Baumaßnahme um eine Grunderneuerung oder Ersatzmaßnahme handelt. Insofern wird die Zuschußfähigkeit ohnehin in Frage gestellt.

Nach telefonischer Mitteilung des Straßenbauamtes erfolgen Entscheidungen über die Fördervoraussetzung bzw. die Bewilligung von Fördermitteln in jedem Einzelfall nach fachlicher Bearbeitung und Vorlage an die Bewilligungsbehörde. Der Hess. Minister für Wirtschaft und Verkehr entscheidet im Einvernehmen mit dem Hess. Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen in Wiesbaden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel. Grundsätzlich nicht gefördert werden Maßnahmen zur Unterhaltung und Instandsetzung.

In diesem Zusammenhang wies Bürgermeister Dreißigacker darauf hin, daß Gemeindevertreter Ortmann (BLD) in der letzten Sitzung mitteilte, daß er eine Stellungnahme beim Straba angefordert habe. Das Ergebnis wurde eigentlich für diese Sitzung erwartet.

Anfrage Gemeindevertreter Sterzik (BLD)

Die Einmündung Hüttenweg/Hauptstraße wird als zu schmal für LKW-Andienung angesehen.

BGM Dreißigacker wies darauf hin, daß der Einmündungstrichter bewußt in dieser Form gestaltet wurde, um die Durchfahrt von LKW's zu reduzieren mit dem Ziel der Verkehrsberuhigung.

4. Grundstücksangelegenheiten

- A) Grundstückssache Karsten Krau
Vor Beginn der Beratung verließen die Gemeindevertreter Krau (FWG) und Müller (CDU) den Sitzungssaal wegen Interessenwiderstreites gem. § 25 HGO.
Gem. § 77 Abs. 2 HGO bedarf der Grundstückskaufvertrag der Genehmigung durch die Gemeindevertretung.
Die Gemeindevertretung votierte einstimmig für den Abschluß des Kaufvertrages.

Am weiteren Sitzungsverlauf nahmen die beiden Gemeindevertreter wieder teil.

B) Grundstückssache Schirmer

Dem Ausschuß für Umwelt, Natur und Soziales lagen in seiner Sitzung am 08.12.1997 noch keine neuen Erkenntnisse vor. Der Antrag wurde daher vom Gemeindevorstand zurückgezogen.

Der Bau- und Grundstücksausschuß hat in seiner Sitzung am 11.12.1997 mit 4 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung den Verkauf an den Antragsteller empfohlen.

Der Haupt- und Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 15.12.1997 einstimmig einem Verkauf an den Antragsteller zugestimmt.

Die Gemeindevertretung beschloß einstimmig den Verkauf des Gewerbegrundstückes an den Antragsteller.

Abschließend gab Bürgermeister Dreißigacker eine persönliche Erklärung zu der gegen ihn erhobenen Dienstaufsichtsbeschwerde ab. Nach vorliegender Verfügung des Landrates - Kommunalaufsicht - wurde die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen ihn als unbegründet zurückgewiesen. Eine Überprüfung ergab keinerlei Beanstandung in rechtlicher Hinsicht. Er habe sich korrekt an die Beschlüsse des Gemeindevorstandes bzw. der Gemeindevertretung gehalten.

Schritfführer

Vorsitzender

